

Stadt und Siz des Großmeisters, mit dem Kastell St. Elmo, Il Borgo, Malta. Die kleine Inseln Comino und Gozo.

C. Durch die Handlung liefert Italien an Ausländer, Weine, Rosinen, Pomeranzen, Citronen, Granatäpfel, Oliven, Baumöl, Mandeln, Reis, Manna, Parmesankäse, Marmor, Seife, Spiegelglaas, unächtes Porcellan, rohe und gewirnte Seide, seidene Stoffen und Strümpfe, Plüsch, Sammet, Gold und Silberstoffen, Scharlach, und andere Tücher, Salpeter, Alaun, Schwefel 2c. Levantische Waaren.

§. XXVIII.

H e l v e t i e n.

1.) Dieses Land, welches im gemeinen Leben auch die Schweiz genannt wird, hat ehemalen auch zum Teutschen Reiche, und dem damit verbundenen Burgundisch-Arelatischen Reiche gehört, daher es izt in dieser Ordnung mitgenommen wird.

2.) Gränzet, die Bundsgenossen mit begriffen, Südlich an Belschland; Ostlich ans Venetianische und Tirol; Nördlich an Schwaben und den Sundgau; Westlich an Frankreich.

3.) Ist wol das höchste Land in Europa, der nördliche Theil ist ebener und hat keine so gar hohe Berge, der Südliche Theil aber begreift die höchsten Gebürge, welche Stufenweise übereinander liegen, und sich endlich in die höchsten Eisberge erheben. Zwischen inne liegen theils enge, aber doch fruchtbare Thäler, die Eismeere, welche die Thäler zwischen den höchsten Bergen, in einigen Gegenden erfüllen, heißen Firnen oder Gletscher. Die mittlere Gegend der Gebürge sind die Alpen, welche mit Wald und guter Waide bewachsen sind. Das niedere Land ist sehr fruchtbar. Flüsse sind der Rhone, Rhein, die Ar, Riß. 2c.

4.) Die Einwohner sind theils Reformirter, theils Katholischer Religion, arbeitsam im Feldbau, der Viehzucht und mancherley Manufacturen und Fabricken, auch blühen unter ihnen die Wissenschaften und Künste.

5.) Der politischen Verfassung nach, ist Helvetien eine zusammengesetzte Republick, welche sich die Eidgenossenschaft nennet, und aus 13. miteinander genau verbundenen besondern Republicken bestehet, welche Kantone oder Orte genannt werden, und ihre gemeinschaftliche Angelegenheiten auf den gemeinen Tagsazungen besorgen, sonst aber jede ihre eigene Regimentsverfassung hat. Mit diesen sind, auf eine andere Art, die zugewandte Orte vereiniget.